

Fraktion

Die PARTEI. **DIE LINKE.**

Stadtvertretung in der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 14.10.2019

**Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Stadtvertretung am 28.10.2019
gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin**

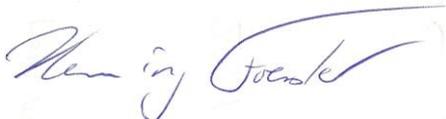
LKW' s mit Abbiegeassistenten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

immer wieder berichten die Medien über erschütternde Unfälle beim Abbiegen von LKW mit Todesfolge. Die Städte und Kommunen haben laut StVO die Möglichkeit, nicht sicheren LKWs die Einfahrt in das Stadtgebiet zu verwehren. Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Inwieweit hat die Verwaltung ein solches Einfahrtverbot bislang erwogen bzw. nicht erwogen?
2. Inwieweit stellt ein solches Einfahrtverbot aus der Sicht der Verwaltung ein wirksames Instrument zur Vermeidung von Unfällen dar?
3. Wie würde der Erlass eines solchen Einfahrtverbotes wirksam kommuniziert und durchgesetzt werden?
4. Sind der Verwaltung Städte in Deutschland bekannt, die bisher derartige Regelungen getroffen haben und wenn ja welche sind dies und welche Erfahrungen haben diese mit der Regelung gemacht?

Mit freundlichen Grüßen



Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 545-2958

E-Mail: fraktion-diepartei-dielinke@schwerin.de

Internet: www.die-linke-Schwerin.de

Internet: www.diepartei-schwerin.de

Die Partei. DIE LINKE
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 4.070
Telefon: 0385 545-2051
Fax: 0385 545-2059
E-Mail: bsmerdka@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
14.10.2019

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
28.10.2019 Herr Dr. Smerdka

Anfrage zur Stadtvertretung am 28.10.2019 LKW´s mit Abbiegeassistenten

Sehr geehrter Herr Foerster,

Ihre Fragen möchte ich Ihnen im Folgenden beantworten:

1. Inwieweit hat die Verwaltung ein solches Einfahrverbot bislang erwogen bzw. nicht erwogen?

Eine spezielle Ermächtigung, um LKW´s ohne Abbiegeassistenten das Einfahren in Städte zu verbieten, enthält die StVO derzeit nicht und ist nach unserem Kenntnisstand auch nicht geplant.

Insofern wurde ein solches Einfahrtsverbot auch nicht erwogen.

Bekannt ist, dass die EU eine verpflichtende Ausstattung für LKW´s mit Abbiegesystemen für neue Fahrzeugtypen ab 2022 und für neu zugelassene Fahrzeuge ab 2024 vorsieht.

2. Inwieweit stellt ein solches Einfahrverbot aus Sicht der Verwaltung ein wirksames Instrument zur Vermeidung von Unfällen dar?

Die Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen hat ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Laut dem Rechtsgutachten ist es möglich, die Durchfahrt in Städten von LKW´s ohne Abbiegeassistenten auf der Grundlage von § 45 Absatz 1 Satz 1 StVO („Die Straßenverkehrsbehörden können die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten“) einzuschränken.

Ein Rückgriff auf die Generalermächtigung des § 45 Abs.1 StVO scheidet nach hiesigem Rechtsverständnis bereits daran, dass in der StVO kein Verkehrszeichen aufgeführt wird, welches ein Verbot für LKW´s ohne Abbiegeassistent rechtlich verbindlich anzeigen kann.

Folglich kann ein entsprechendes Verbot auch nicht angeordnet und durchgesetzt werden.

Das Sichtproblem abbiegender LKW's auf den Fußgänger und Radverkehr ist vorrangig an beengten Kreuzungen und folglich im Schweriner Innenstadtbereich anzutreffen. Im innerstädtischen Nebenstraßennetz fahren hier die Radfahrer jedoch zumeist auf der Straße und sind so im Sichtfeld des LKW's. Im innerstädtischen Hauptstraßennetz ist der LKW -Verkehr vergleichsweise gering und hauptsächlich vom Lieferverkehr und derzeit aber auch Baustellenverkehr geprägt. Von daher werden Lkw-Verbote wie in der Werderstraße, die derzeitigen innerstädtischen LKW-Verkehre nicht verdrängen können. Der Einsatz von Abbiegeassistenten wird durch die Verwaltung natürlich befürwortet und jede Nachrüstung von privaten und öffentlichen Unternehmen begrüßt.

3. Wie würde der Erlass eines solchen Einfahrverbotes wirksam kommuniziert und durchgesetzt werden?

Es besteht keine Handlungsoption.

4. Sind der Verwaltung Städte in Deutschland bekannt, die bisher derartige Regelungen getroffen haben und wenn ja welche sind dies und welche Erfahrungen haben diese mit der Regelung gemacht?

Der Verwaltung ist keine Kommune in Deutschland bekannt, die ein entsprechendes Verbot für LKW's ohne Abbiegeassistenten angeordnet hat.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier